

Protokolleintrag vom 20.05.2015

2015/142

Postulat der Grüne-Fraktion vom 20.05.2015:

Städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten, Ermöglichung von längeren unbezahlten Urlauben

Von der Grüne-Fraktion ist am 20. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AS 177.101) so ergänzen kann, dass explizit auch längere unbezahlte Urlaube möglich sind, wenn städtische MitarbeiterInnen Betreuungspflichten gegenüber ihren Eltern oder anderen Verwandten haben.

Begründung:

Im Dezember 2014 hat der Bundesrat seinen „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ veröffentlicht. Eines der Handlungsfelder ist die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung und -pflege. Die hier angesprochene Problematik wird im zugehörigen Analysebericht, Kapitel 2.5, klar erkannt und benannt.

Die Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) enthalten bereits diverse Bestimmungen für den Bezug von unbezahltem Urlaub (Art. 134 und 136). Als Grund ist offenbar aber in der Regel die Betreuung von Kindern gemeint. Der Elternurlaub wird sogar namentlich in Art. 136 erwähnt.

Betreuungspflicht ist aber eben nicht nur Elternpflicht. Zunehmend geraten Mitarbeitende der Stadt in die Lage, dass Angehörige, oft sind es die eigenen Eltern, betreuungsbedürftig werden, was mit einem beträchtlichen Aufwand bei der Organisation verbunden ist und/oder auch persönliche Mithilfe erfordert. Zwar wären die verantwortlichen Vorgesetzten, gestützt auf Art. 134 lit. e, oder auch auf Art. 136, durchaus berechtigt, unbezahlte Urlaube auch in solchen Fällen zu gewähren, doch in der Praxis scheint dies nicht zu greifen. Auch die Motion 2015/18 sowie das Postulat 2015/13 nehmen ausschliesslich Bezug auf die Elternschaft, weshalb es angebracht erscheint, die zunehmend wichtigere Realität der Betreuung älterer Verwandter im Rahmen einer Überarbeitung der AB PR einzubeziehen.

Es braucht wie beim Elternurlaub ein explizites Statement für die Unterstützung der Arbeitnehmenden in dieser Lebensphase. Die Stadt macht viel für die Frauen- (Familien)förderung im ersten beruflich-familiären Vereinbarkeitskonflikt. Um weiterhin attraktiv zu bleiben und eine Vorreiterin zu sein, soll die Stadt nun auch im zweiten Vereinbarkeitskonflikt klarer auftreten.

Knapp 80 Prozent der betagten und hochbetagten Menschen in der Stadt Zürich leben, gemäss Altersstrategie der Stadt, zu Hause, und die meisten wollen dies auch bis zu ihrem Lebensende so. Die Stadt rechnet auch damit, „dass die höhere durchschnittliche Lebenserwartung zu einer Zunahme des ambulanten und stationären Pflegebedarfs führen wird.“ Die Betreuung durch die Angehörigen, nebst natürlich den professionellen Einrichtungen wie etwa die Spitex, gewinnt dabei massiv an Bedeutung, nicht nur, aber auch aus finanziellen Gründen. Es sollte daher selbstverständlicher Bestandteil der städtischen Betriebskultur sein, dass unbezahlte Urlaube auch in solchen Fällen unkompliziert gewährt werden.

Mitteilung an den Stadtrat